

Gleichbehandlungsbericht 2025

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur für die

Regionetz GmbH

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

STAWAG Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen	4
2. Marktauftritt	11
3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes ...	13
4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz	20
5. Gleichbehandlungsmanagement	29
6. Ausblick	31

Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2025 kommen die EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW) und die Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG (STAWAG) als vertikal integrierte Unternehmen (viU) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Dieser Bericht bezieht sich auf die EWW, die STAWAG sowie ihre Tochtergesellschaft Regionetz GmbH (Regionetz), eine Verteilnetzbetreibergesellschaft.

In der Regionetz, der EWW und der STAWAG sowie der mit der STAWAG verbundenen dienstleistend tätigen Gesellschaften, sind alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter* gemäß § 7a Abs.5 S.3 in Verbindung mit § 7b EnWG vollständig erfasst.

Primäres Ziel der Unternehmen EWW, STAWAG und Regionetz (nachfolgend gemeinsam auch Unternehmensgruppe) ist, den ihnen jeweils zugewiesenen Marktrollen, durch Erfüllung der Vorgaben des energierechtlich verankerten Unbundling-Regimes zu entsprechen und damit einen Beitrag für den Wettbewerb auf dem liberalisierten Energiemarkt zu leisten. Das strikte Agieren in diesen getrennten Marktrollen wird mit der Regionetz als groß aufgestellte Netzgesellschaft durch das nachhaltige und konsequente Umsetzen der gesetzlichen Anforderungen an das Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik bei Verteilnetzbetreibern flankiert.

Dieser Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und erstreckt sich, soweit sachdienlich, auch auf das erste Quartal 2026. Er befasst sich mit den in diesem Zeitraum tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und der laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten der EWW, der STAWAG und der Regionetz, Frau Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Gabriele Castner-Welle, Regionetz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft - Recht und Regulierung, Lombardenstraße 12-22 in 52070 Aachen, Telefon 0241/ 41368-6412, E-Mail: Gabriele.Castner-Welle@regionetz.de, vorgelegt und ist auf den entsprechenden Internetseiten der EWW, der STAWAG und der Regionetz veröffentlicht.

*) Im Text wird statt der gendergerechten Formulierung stets die männliche Form verwendet. Dies geschieht aus Gründen der Lesbarkeit, wobei die Vertreter aller Geschlechter, und zwar weiblich, männlich, divers ohne jegliche Absicht der Diskriminierung gemeint sind.

1. Organisatorische Ausrichtung des Verteilnetzgeschäftes und Rahmenbedingungen

Im Berichtszeitraum 2025 konnten die bereits in den Berichtsvorjahren gestarteten umfangreichen Kooperationsprojekte bei der STAWAG (unter der Bezeichnung „NERA“) sowie bei der Regionetz (unter der Bezeichnung „NERA Netz“) abgeschlossen werden. Beide Projekte verfolgten das Ziel, sowohl die Energieversorgung als auch das Netzgeschäft in der Region Aachen zu bündeln und - gemessen an den stetig steigenden Herausforderungen in der Energiebranche, die sich in einem historischen Transformationsprozess befindet - zukunftsorientiert und zukunftsicher aufzustellen.

Wie bereits im Jahr 2024 berichtet, haben die STAWAG und die enwor energie & wasser vor ort GmbH (enwor) mit Sitz in Herzogenrath rückwirkend zum 01.01.2024 die gesellschaftsrechtliche Kooperation vollzogen.

Dabei sind einerseits, insbesondere die vertrieblichen und kaufmännischen Funktionen, die Wassergewinnungs- und Wärmeerzeugungsdienstleistungen sowie das Eigentum an allen wesentlichen Vermögenswerten (einschließlich der Netz-Assets) der enwor ausgegliedert und gegen Gewährung von Aktien an der STAWAG in die STAWAG, teilweise in die Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) sowie in weitere Tochtergesellschaften der STAWAG überführt worden.

Andererseits sind die kompletten, reinen netzbetrieblichen Funktionen, wie der Netzbetrieb in den regulierten Sparten Strom und Gas, sowie in den nicht regulierten Sparten Wasser und Wärme, der Betrieb Straßenbeleuchtung und Telekommunikation mit Wirkung zum 01.10. des Vorberichtszeitraumes vollständig in die Regionetz integriert worden.

Zeitgleich erfolgten ebenso die entsprechenden Personalübergänge nach § 613a BGB in die jeweiligen Unternehmen.

Das Eigentum an den regulierten Strom- und Gasnetzen sowie an den Wassernetzen ist von der enwor auf die STAWAG übergegangen. Mit Wirkung zum 01.10.2024 hat die Regionetz zunächst im Rahmen einer Interimbetriebsführung und ab dem 01.01.2025 durch eine Pacht der regulierten Strom- und Gasnetze von der STAWAG, den Strom-Netzbetrieb in den Kommunen Würselen und Herzogenrath und auch den Gas-Netzbetrieb in Herzogenrath übernommen.

Der Netzbetreiberwechsel zum 01.01.2025 konnte reibungslos vollzogen werden.

Die Regionetz hat darüber hinaus für das auf die STAWAG zu Eigentum übergegangene Wassernetz, TK-Netz, das Wärmenetz sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen die technische Betriebsführung übernommen.

Bei der Regionetz gab es im Berichtszeitraum 2025 weitreichende Anpassungen in der Ablauf- und Aufbauorganisation. Diese waren wie auch zuvor im Jahr 2024 den zukünftigen immensen, sehr dynamischen Veränderungen geschuldet, die die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sowie die Digitalisierung der Verteilnetze in ihrer Komplexität mit sich bringt. Demzufolge gilt es, eine diesem Paradigmenwechsel im Energiesektor entsprechende zukunftsichere Aufstellung bzw. eine kontinuierliche Anpassung der Organisation vorzunehmen.

Wie bereits im vergangenen Gleichbehandlungsbericht erwähnt, hat die Regionetz eine neue strategisch ausgerichtete Organisationseinheit, die Abteilung Netzführung (NF-Z) etabliert, die die aktuellen Entwicklungsthemen der Branche - hier u.a. insbesondere mit der Fokussierung auf die Digitalisierung des Niederspannungsnetzes sowie auf die Integration von intelligenten Messsystemen - fachkompetent vorbereiten und sodann mittelfristig in das Liniengeschäft der Regionetz überführen soll. Ende 2025 waren in dieser interdisziplinär zusammengestellten Organisationseinheit bereits 25 Mitarbeitende beschäftigt.

Zum 01.04.2025 wurde die neue Stabsstelle „Kundenprozesse (KPR)“ installiert. Zentrale Aufgabe ist, die Prozesse mit direktem Kundenkontakt im Meter-to-Cash übersichtlicher, einfacher und effizienter zu gestalten. Dieser Geschäftsprozess wird damit an zentraler Stelle vom ersten Kontakt des Kunden mit der Regionetz bis hin zur Abrechnung End- to- End gedacht und entsprechend mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen entwickelt und koordiniert.

Zudem gab es im Berichtszeitraum 2025 erhebliche strukturelle Veränderungsansätze in den bisherigen Abteilungen „Netznutzung“ (NN) und „Zählermanagement“ (ZM), die zum 01.01.2026 umgesetzt worden sind. Im Fokus stand dabei die organisatorische und prozessuale Neuaufstellung der Kundenschnittstelle. Hier galt es, den sich durch die Energiewende sehr dynamisch entwickelnden Prozessen und Systemen in der Beziehung zu den Kunden Rechnung zu tragen. So sind die Abteilungen NN und ZM sowie die Gruppe „Dienstleistung & Disposition“ (DD-D) in die zwei neuen Abteilungen „Kundenservice“ (KS) und „Kundenmontage“ (KM) überführt worden. Mit diesen Änderungen sind die kundennahen Bereiche komplett neugestaltet und gebündelt worden.

Nachdem es bei der STAWAG im Jahr 2024 organisatorische Veränderungen durch den Zusammenschluss mit der enworgab - so ist insbesondere der nicht regulierte Bereich Wasserwirtschaft hinzugekommen - gab es im Berichtszeitraum 2025 keine unbundlingrelevanten organisatorischen Veränderungen.

Bei der EWW gab es auch im Berichtszeitraum wieder diverse Organisationsänderungen, die das Ziel verfolgten, die EWW zukunftssicher aufzustellen und damit auf die fundamentalen Veränderungen, in der sich die Energiebranche befindet, zu reagieren. Sie hatten keine Unbundlingrelevanz.

Die Lage im Energiemarkt hat sich im Kalenderjahr 2025, im Vergleich zu den Turbulenzen in den Vorberichtszeiträumen, ausgelöst durch den völkerrechtswidrigen Angriff Putins auf die Ukraine im Februar 2022 und den hieraus resultierenden Verwerfungen auf den nationalen und internationalen Märkten weitestgehend beruhigt. Die Änderungen sind aber nach wie vor zu spüren. Eine Gasmangellage hat sich zu keiner Zeit realisiert.

Die angespannte geopolitische Lage im ersten Quartal 2026, insbesondere mit Blick auf den am 28.02.2026 ausgebrochenen Irakkrieg und der damit einhergehenden faktischen Blockade der Straße von Hormus, hat das Potenzial, eine globale Energiekrise und ggf. auch Gasmangellage auszulösen. Problematisch könnte dabei die Befüllung der Gasspeicher für den Winter im Jahr 2026 werden. Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland lag zu Beginn des Jahres 2026 bei einem historisch niedrigem Wert von 22 %.

Festzustellen ist, dass die Relevanz der rein erdgasbetriebenen Gasversorgung in den nächsten Jahren merklich an Bedeutung verlieren wird.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Regionetz die Gasnetzstrategie weiterentwickelt. Ziel der Transformationsprozessplanung ist es, festzulegen, ob und wo eine Gasnetzerweiterung stattfindet, wie eine sichere Versorgung mit Erdgas bis 2045 gewährleistet werden kann, in welchem Umfang eine Außerbetriebnahme (Stilllegung vs. Außerbetriebsetzung) von Gasnetzanschlüssen verfolgt wird oder wie eine zukünftige weitere Nutzung der Gasinfrastruktur möglich wäre und welche regulatorische und wirtschaftliche Auswirkungen bestehen. Dies erfolgt in enger Verzahnung mit der Kommunalen Wärmeplanung in den einzelnen Kommunen.

Bedingt durch den tiefgreifenden Strukturwandel, der sich im Energiesektor vollzieht, widmet sich die Regionetz u.a. intensiv der Entwicklung im Bereich Wasserstoff oder anderer (grüner) Gase und deren Integration in ihre bereits bestehende Gasnetzinfrastruktur. Zur Etablierung einer künftigen Wasserstoffversorgung wurde im aktuellen Berichtszeitraum ein abteilungsübergreifendes Projekt bei der Regionetz gestartet. Neben technischen Fragestellungen, wie beispielsweise die Anpassung der Bestandsnetze auf einem Transformationspfad auf 100 % Wasserstoff, werden auch prozessuale sowie logistische Fragestellungen angegangen. Diese umfassen u. a. eine Abstimmung der Koppelpunkte zur potenziellen Anbindung am Wasserstoffkernnetz und die Konzeptionierung verschiedener Pilotprojekte mit potenziellen großen Wasserstoffkunden.

Die Regionetz hat sich auch im aktuellen Berichtsjahr 2025 neben der Gasnetzstrategie intensiv mit dem Thema Stromnetz der Zukunft, dem Strommanagement sowie dem Stromnetzausbau in ihrem Netzgebiet beschäftigt und damit die Weichen für die Energiewende gestellt. Dabei standen die nachhaltige, dezentrale und erneuerbare Stromerzeugung, robuste Verteilnetze sowie eine zunehmend digitale Energieinfrastruktur im Fokus.

Wie bereits im Ausblick des Gleichbehandlungsberichtes 2024 erwähnt, hat die Regionetz im Jahr 2025 ein Projekt zum NEST-Prozess der BNetzA (Eckpunktepapier „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.“) zur Überprüfung und Neugestaltung des aktuellen Regulierungsrahmens aufgesetzt, mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen des künftigen Regulierungsregimes ab der fünften Regulierungsbehörde (Gas ab 2028, Strom ab 2029) frühzeitig vorzubereiten. Im Dezember des Berichtsjahres sind die ersten finalen Festlegungen eines umfassenden Festlegungspaketes zur Neuregelung des Regulierungsrahmens für Verteilnetzbetreiber veröffentlicht worden. Dabei sind die Festlegungen RAMEN Strom und RAMEN Gas die wesentlichen Eckpfeiler des dann zukünftig rein behördlichen Festlegungsrahmens.

Die Regionetz, an der die EWW einen Geschäftsanteil in Höhe von 49,2 % und die STAWAG in Höhe von 50,8 % hält, hat ihren Sitz in Aachen.

Neben der Aachener Destination gibt es einen weiteren größeren Standort der Regionetz in Eschweiler und seit der Integration des Netzbetriebes der enwor im vergangenen Berichtszeitraum 2024 auch in Herzogenrath. Zudem bestehen zusätzlich noch weitere kleinere Standorte und Stützpunkte verteilt im gesamten Netzgebiet.

Die Regionetz ist als große Netzgesellschaft aufgestellt worden und nimmt insbesondere die Aufgaben eines eigenständigen Verteilnetzbetreibers nach den Vorgaben des EnWG wahr. So verfügt sie über die regulierten Netz-Assets und ist zuständig für die Planung, den Bau, den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung der ihr zu Eigentum gehörenden sowie der ihr von diversen Netzeigentümern verpachteten regulierten Strom- und Gasverteilernetze, die allen Marktteilnehmern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

Die Regionetz ist der örtlich zuständige Netzbetreiber für Aachen, große Teile der Städteregion Aachen, Rösrath, Wachtberg, Dinslaken, Gemeinde Hünxe (Ortsteil Bruckhausen), Ruppichteroth sowie Teile der Kreise Düren und Heinsberg. Sie verantwortet im regulierten Bereich 8.755 km eigenes und gepachtetes Stromverteilnetz (Stand zum 31.12.2024) und 4.050 km eigenes und gepachtetes Gasverteilnetz (Stand zum 31.12.2025).

Die Regionetz nimmt die Netzbetreiberfunktion in der Sparte Strom neben dem ihr zu Eigentum gehörenden Netz auch für die nachfolgenden Netzeigentümer wahr, die ihr Netz an die Regionetz verpachtet haben (Pachtmodell):

- STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co.KG, Simmerath
- STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co.KG, Monschau
- Stadtwerke Rösrath Energie GmbH, Rösrath
- enewa GmbH, Wachtberg
- GWR GmbH, Ruppichteroth
- STAWAG, Herzogenrath und Würselen – seit 01.01.2025

Das Pachtmodell wird auch im Stadtgebiet Alsdorf für das Strom- und Gasverteilnetz angewendet. Die Regionetz pachtet die Netze von der Alsdorf Netz GmbH, einer gemeinsamen Gesellschaft der Stadtwerke Alsdorf GmbH und der Regionetz GmbH, bei der die Regionetz Mehrheitsgesellschafterin ist. Zudem hat die Regionetz die Gasverteilnetze im Stadtgebiet Dinslaken und im Ortsteil Bruckhausen der Gemeinde Hünxe von der Stadtwerke Dinslaken GmbH sowie das Gasnetz im Stadtgebiet Herzogenrath von der STAWAG gepachtet.

Mit Wirkung zum 31.12.2024 hat die Regionetz die Gasverteilnetze in den Kommunen Selfkant, Wassenberg, Gangelt und Geilenkirchen an die NEW Netz GmbH verkauft und zunächst bis zum 31.12.2025 zurück gepachtet. Der Netzbetrieb erfolgte in diesem Zeitfenster weiterhin durch die Regionetz auf der Basis eines entsprechenden Vertragskonstruktes. Zum 01.01.2026 wurde in diesen Netzen dann der Netzbetreiberwechsel von der Regionetz zur NEW Netz GmbH vollzogen. Die Regionetz ist in diesen Netzgebieten ab dem 01.01.2026 im Auftrag der NEW Netz GmbH zunächst weiterhin für die technische Betriebsführung der jeweiligen Verteilnetze verantwortlich.

Zusätzlich wurden mit Relevanz im aktuellen Berichtszeitraum zwei weitere Tochtergesellschaften der Regionetz zum 31.12.2024 gegründet.

In die Hochdruckring Kreis Heinsberg GmbH (HDEG) hat die Regionetz den bis dahin im Eigentum der Regionetz stehenden Hochdruckring im Kreis Heinsberg eingebracht. An dieser Gesellschaft hat sich zum 01.01.2026 dann auch die NEW Netz GmbH mit 50,1% beteiligt.

Als weitere Gesellschaft wurde die Übach-Palenberg Netz GmbH (ÜPNG) gemeinsam von der Regionetz (48,3 % der Anteile) und der NEW Netz GmbH (51,7 %) gegründet. Regionetz und NEW Netz GmbH haben in diese Gesellschaft die bisher in ihrem Eigentum stehenden Gas- (Regionetz) und Stromnetze (NEW Netz GmbH) in Übach-Palenberg eingelegt und zum gleichen Zeitraum jeweils wieder von dieser Gesellschaft zurückgepachtet, sodass sich keine Änderung beim jeweiligen Netzbetrieb ergeben hat.

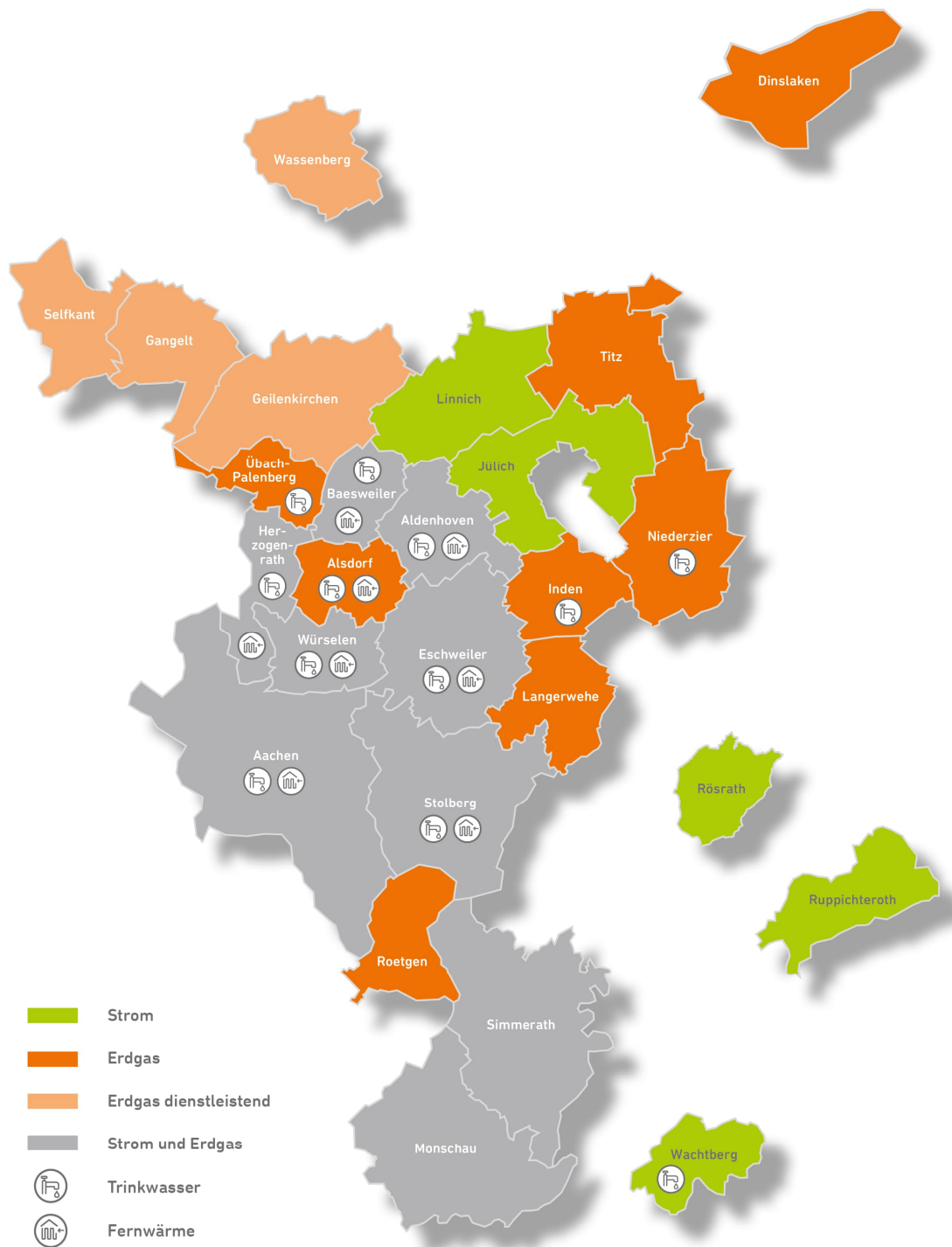
Alle anderen von der Regionetz betriebenen Gasverteilnetze befinden sich in ihrem Eigentum.

Im Kontext der Pachtverhältnisse hat die Regionetz mit den Verpächtern entsprechende Pachtverträge und soweit die Verpächter von der Regionetz mit der Durchführung von

Dienstleistungen beauftragt worden sind, zusätzlich entsprechende Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Über die Pacht- und Dienstleistungsverträge ist sichergestellt, dass die entsprechend zu beachtenden Unbundling-Regeln auch in den Pachtgebieten zur Anwendung kommen und die Regionetz auch hier in ihrer Rolle als Netzbetreiber und grundzuständiger Messstellenbetreiber, einen diskriminierungsfreien Netz- und Messstellenbetrieb gewährleistet.

Einen detaillierten Überblick über das gesamte Netzgebiet gibt die nachfolgende Abbildung:



Stand: Januar 2026

Sämtliche diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben (DNA) sind ausweislich in der im Folgenden skizzierten Aufbauorganisation bei der Regionetz angesiedelt:



Die Regionetz verfügt gemäß § 7a Abs.4 S.2 EnWG über alle materiellen, personellen, technischen und finanziellen Ausstattungen, die für einen unabhängigen Verteilnetzbetrieb erforderlich sind.

Die Regionetz übernimmt neben dem regulierten Strom- und Gasnetzbetrieb ferner im Auftrag der STAWAG den Betrieb der Wasser- und der Fernwärmenetze, des Abwassernetzes sowie der Straßenbeleuchtung in Aachen und seit Oktober des vergangenen Berichtsjahres 2024 auch in Herzogenrath und Würselen. Zusätzlich übernimmt die Regionetz im Auftrag der EWW die technische Betriebsführung für die Wasserversorgung in Eschweiler und Aldenhoven sowie der Straßenbeleuchtung in diversen Kommunen der Städteregion Aachen.

Gleichzeitig ist die Regionetz für das konventionelle Messgeschäft zuständig und sie fungiert zudem in der Rolle des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Sie führt den Zählereinbau, die Zählerwartung, die Zählerwertablesung und das Zählwertmanagement mit eigenen Mitarbeitern und/ oder Dienstleistern durch.

Die Regionetz wird bei der Wahrnehmung ihrer nicht bzw. weniger diskriminierungsrelevanten Netzbetriebsaufgaben entflechtungskonform durch externe sowie interne Dienstleister unterstützt.

Die Gesellschafter EWW und STAWAG sowie die mit den Gesellschaftern verbundenen Gesellschaften erbringen gegenüber der Regionetz diverse Shared-Service-Dienstleistungen.

So erbringt die EWW z.B. Leistungen zur kaufmännischen Betriebsführung in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Personalwirtschaft und der Zählerablesung. Die EWW und die STAWAG, über ihre verbundene Gesellschaft regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbh (regio iT) erbringen IT-Dienstleistungen. Die STAWAG erbringt ergänzende kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Beschaffung/Einkauf und Gebäudemanagement. Die FACTUR Billing Solution GmbH (FACTUR) eine mit der STAWAG verbundene Gesellschaft, führt z.B. dienstleistend die Netza abrechnung und die Zählerablesung auf dem Abrechnungssystem der Regionetz durch und unterstützt bei der Kundenkommunikation durch die Vorhaltung eines Callcenters. Auch die Regionetz erbringt ihrerseits gegenüber ihren Gesellschaftern

Dienstleistungen. Zu nennen sind beispielsweise das Fuhrparkmanagement, das Gleichbehandlungsmanagement sowie die Arbeitssicherheit und das Qualitätsmanagement.

Die Herren Axel Kahl und Stefan Ohmen sind zu Geschäftsführern der Regionetz bestellt worden.

Die Regionetz beschäftigte zum 31.12.2025 807 Mitarbeitende. Sowohl die Mitarbeiter als auch die beiden Geschäftsführer sind arbeitsrechtlich direkt bei der Regionetz verortet. Sie haben Anstellungsverträge mit der Regionetz und üben keine Doppelfunktionen in den Mutterhäusern EWW oder STAWAG aus.

Die Unternehmensgruppe erfüllt weiterhin uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen Aktivitäten der Mütter, in Verbindung mit einem unverwechselbaren Marktauftritt der Regionetz.

2. Marktauftritt

Die Regionetz tritt mit einem eigenständigen und unverwechselbar gestalteten Branding auf. Das Logo und das Endorsement, das ausschließlich und in zulässiger Weise auf die Unternehmenszugehörigkeit hinweist,



grenzt sich markenrechtlich von den Vertriebsmarken der EWW und der STAWAG ab. Hierdurch gewährleistet die Regionetz in ihrem Kommunikationsverhalten und ihrer Markenpolitik, dass eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der EWW und der STAWAG ausgeschlossen ist. Eine unabhängige Netzidentität wird gewährleistet. Regionetz kommt somit der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 7a Abs. 6 EnWG nach.

Der Markenauftritt der Regionetz wird vollumfänglich in Digital- und Printanwendungen umgesetzt. (Webseite, Online-Portale, Social-Media-Kanäle, Geschäftspapier, Formulare, Downloads, Zählerablesekarten, Broschüren, Pressemitteilungen, etc.)

Ebenso ist der eigenständige Markenauftritt erkennbar bei der Gebäudebeschilderung, der Fahrzeugflotte, der Arbeitskleidung/Persönlichen Schutzausrüstung und den Mitarbeiterausweisen.

Die Regionetz ist über eine eigene Homepage www.regionetz.de erreichbar. Hier erfüllt die Regionetz selbständig ihre Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG, den entsprechenden Verordnungen sowie aus dem MsbG ergeben. Zudem ist hier das komplette Informations- und Kommunikationsangebot der Regionetz bereitgestellt, wie z.B. Netzentgelt-Preisblätter, Downloadmöglichkeiten für Musterverträge und Formulare, Informationen für Marktpartner, für Einspeiser und Informationen über aktuelle Baustellen.

Im November 2025 erfolgte ein Relaunch des Internetauftritts. Die neue Website ist nutzerfreundlich, technisch zukunftssicher sowie barrierefrei. Dank der intuitiven Navigation und verbesserten Suchfunktion lassen sich Informationen und Services einfacher und schneller finden. Die barrierefreie Gestaltung ermöglicht einen leichteren Zugang für alle Nutzergruppen.

Bei dem im Berichtszeitraum weiterentwickelten Onlineportal Regionetz.digital steht der Dialog mit den Kunden im Vordergrund. Mittels der Chatbot- Funktion „Regi“ werden Standardfragen der Kunden beantwortet und dadurch der Service entlastet.

Die umfangreichen unterschiedlichen Online-Services sind nunmehr gebündelt unter <https://www.regionetz.digital/> zu finden.

So kann der Zählerstand online eingegeben werden und es besteht zudem die Möglichkeit, den Netzanschluss oder die Inbetriebsetzung über das Portal zu beantragen.

Auch das Einspeiseportal für die Anmeldung von Erzeugungsanlagen ist hier erreichbar.

Bereits im vorangegangenen Berichtsjahr sind zusätzliche Funktionen implementiert worden, die den Einspeiseprozess zunehmend bedienerfreundlicher und in der Abwicklung zügiger werden lassen. Es erfolgt eine automatisierte Prüfung und Freigabe für Standardfälle durch eine RPA (Robotic Process Automation). Dies hat zu einer signifikanten Verkürzung der technischen Bearbeitungsdauer für Standardfälle und der Dispatchingsituation von Nicht-Standardfällen geführt. Auch wurden Mechanismen weiterentwickelt, mit denen Daten automatisiert in das Abrechnungssystem überführt werden können. Schließlich wurde die digitale Unterschrift für Anlagenbetreiber eingeführt.

Für interessierte Anschlussnutzer und – nehmer finden sich zur Veranschaulichung u.a. auch Erklärvideos zum Anmeldeprozess von Erzeugungsanlagen.

Es gibt auf den Internetseiten der Regionetz keine Verlinkung zu Seiten der Wettbewerbsbereiche der EWW und der STAWAG.

3. Unbundling-Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes

Gleichbehandlungsprogramm

Die EWW und die STAWAG, die eine aktive wettbewerbliche Rolle im Strom- und Gasvertrieb einnehmen, sind an der Regionetz beteiligt. Sie sind über die Regionetz durch ihre dienstleistenden Querschnittsbereiche selbst im Netzgeschäft tätig. Damit gelten die EWW und die STAWAG gemäß § 3 Nr.38 EnWG als vertikal integrierte Unternehmen (VIU). Als VIU sind die EWW und die STAWAG gemäß § 7a Abs. 5 S. 1 EnWG verpflichtet, für alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Gleichbehandlungsprogramm aufzustellen.

Nach der im vorherigen Berichtsjahr erfolgten umfassenden Integration des operativen Netzbetriebes der enwor und der Integration der hierauf zuordenbaren enwor-Mitarbeitenden sowie der im aktuellen Berichtszeitraum abschließenden Umsetzung des umfangreichen Projektes“ Reorganisation Kundenschnittstelle“, das eine massive strukturelle Veränderung mit sich bringt und zum 01.01.2026 operativ gelebt wird, ist für den Berichtszeitraum 2026 geplant, ein neu zu konzipierendes Gleichbehandlungsprogramm nach entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Geschäftsführungen bzw. des Vorstandes in Kraft zu setzen.

Alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe werden das neue Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form erhalten und zu den Inhalten geschult. Geplant ist ein flächendeckendes webbasiertes Training. Der Bundesnetzagentur (BNetzA) wird das in Kraft gesetzte neue Gleichbehandlungsprogramm ebenfalls bekannt gemacht.

Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Gleichbehandlungsprogrammes für die Unternehmensgruppe, gelten die bisherigen Gleichbehandlungsprogramme der EWW und der STAWAG interimweise weiter.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitern erfolgt die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms durch Aushändigung des jeweils gültigen Gleichbehandlungsprogrammes gegen entsprechende Empfangsbestätigung durch die zuständigen Personalabteilungen, verbunden mit dem deutlichen Hinweis, dass sie noch so lange eine verbindliche Geltung haben, bis ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft gesetzt worden ist. Die Empfangsbestätigungen werden in der Personalakte des Mitarbeiters abgelegt.

Das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm wird damit zur Zusatzvereinbarung des Arbeitsvertrages erhoben und ist Bestandteil des arbeitsrechtlichen Pflichtenkreises. Bei Zuwiderhandlungen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Im Berichtszeitraum 2025 sind keine Verstöße gegen die Gleichbehandlungsprogramme aufgetreten, so dass keine Sanktionen verhängt werden mussten.

IT-Maßnahmen und Berechtigungskonzept

Die IT-Architektur der Regionetz ist sehr komplex aufgestellt und der angestoßene Konsolidierungsprozess ist im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt worden. Die IT ist aufgeteilt in vier wesentliche Säulen: Prozess-IT, Betriebs-IT, kaufmännisch-energiewirtschaftliche Systeme sowie Kommunikations-IT.

Die Regionetz arbeitet mit zahlreichen eigenen spezifischen technischen Systemen, wie beispielsweise GIS oder Lovion, die ausschließlich für das Netzgeschäft und damit für sie als Netzbetreiber-gesellschaft eingesetzt werden.

Die Regionetz hat die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes. Im Rahmen der sukzessiven Weiterentwicklung der Systemlandschaft wird ein stärkerer Fokus auf Standardisierung gelegt.

Die EWW hat im Jahr 2025 ein eigenes ERP System (Enterprise Resource Planning System) auf Basis von SAP S/4 eingeführt und stellt dieses im Rahmen der Dienstleistungsverträge der Regionetz zur Verfügung. Beide Unternehmen arbeiten im gleichen System, das durch ein entsprechendes Rechte- und Rollensystem unbundlingkonform organisiert ist.

Das energie-wirtschaftliche IT-System (SAP IS-U) ist im Eigentum der Regionetz und es besteht keinerlei systemische Verbindung zum SAP IS-U der STAWAG. Die Definition von Benutzerrollen und die Vergabe von Zugriffsrechten auf diesen Mandanten liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Regionetz, so dass die informatorische Unbundling-Konformität gewährleistet ist. Diese Vorgaben sind in Verfahrensanweisungen dokumentiert und im Informations-Sicherheits-Managementsystem verankert.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Regionetz ein umfassendes Strategieprojekt zur zukünftigen Ausrichtung des energie-wirtschaftlichen Kernsystems SAP IS-U durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Auf dieser Basis wurde entschieden, die bestehenden energie-wirtschaftlichen Systeme ganzheitlich zu modernisieren und in eine zukunftsfähige S/4-Utilities-Architektur zu überführen.

Die nun anstehende Umsetzungsphase, die im kommenden Berichtsjahr 2026 beginnt, umfasst mehrere zentrale Transformationsschritte: Migration des SAP IS-U auf S/4 Utilities, Weiterentwicklung und Anpassung der Portallandschaft, Umstellung und Optimierung der Abrechnungsprozesse und Einführung einer Middleware-Lösung (Einführung der BTP).

Alle Festlegungen der BNetzA zum IT-basierten Datenaustausch mit den Marktteilnehmern und die daraus resultierenden IT-Strukturen werden von der Regionetz vollständig umgesetzt. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Marktteilnehmer von der Regionetz diskriminierungsfrei in vertraglicher, prozessualer und IT-technischer Hinsicht gleichbehandelt werden.

Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, welches nicht nur technisch, sondern auch in organisatorischen Prozessen umgesetzt ist. Beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeitern ist prozessual der Entzug von Berechtigungen über ein revisionssicheres Workflow-System dokumentiert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Umsetzung liegt beim

jeweiligen Fachverantwortlichen. Die Berechtigungshistorie wird entsprechend nachvollziehbar dokumentiert.

Der bereits in den Vorjahresberichtszeiträumen eingeschlagene strategische Weg, möglichst viele Arbeitsprozesse und Anwendungen in der M365- bzw. Azure-Welt abzubilden, um die Anzahl notwendiger Schnittstellen zu reduzieren und eine einheitliche Systemlandschaft aufzubauen, hat sich eindeutig bewährt. Diese Linie wurde im gesamten Berichtsjahr 2025 konsequent weiterverfolgt.

Zudem konnten weitere Komponenten aus dem M365-Ökosystem erfolgreich eingeführt und in den Arbeitsalltag integriert werden, wodurch sowohl technische Standardisierung als auch Effizienzgewinne erzielt wurden.

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind nach den Vorgaben des EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Regionetz den von der BNetzA im Benehmen mit dem BSI erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen Anforderungen umsetzt und ein ISMS gemäß DIN ISO/IEC 27001 und 27019 implementiert und zertifiziert hat. Im Berichtsjahr 2025 erfolgte ein Überwachungsaudit. Die Auditoren bescheinigten dem ISMS der Regionetz GmbH erneut einen hohen Reifegrad. Das Zertifikat ist bis zum 06.02.2027 gültig. Seit Dezember 2025 gelten für die Regionetz darüber hinaus die Regelungen des NIS-2 Umsetzungs- und Cybersicherheits-Stärkungs-Gesetzes. Die Anforderungen werden im Rahmen des ISMS in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Regionetz umgesetzt.

Regelmäßige Awareness- Trainings sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und zunehmenden Gefahren im digitalen Raum.

Interne Regelwerke

Verlässliche und verständliche Regelwerke haben für die Organisationssicherheit sowie für die Festlegung von Prozessabläufen einen besonders hohen Stellenwert. Bei der Regionetz werden alle wesentlichen Vorgaben, Regelungen und Verantwortlichkeiten für Arbeitsabläufe bzw. unternehmensweite Geschäftsprozesse in einem Anweisungssystem beschrieben.

Um die Transparenz des gültigen Regelwerkes zu erhöhen und eine erleichterte Bedienung für alle Mitarbeiter zu ermöglichen, ist eine webbasierte Lösung für die Abbildung des integrierten Managementsystems installiert worden. Hier wird das komplette Anweisungssystem der Regionetz übersichtlich dargestellt. Unterschieden werden dabei klassische Dokumente wie Betriebshandbücher, übergreifende Verfahrensanweisungen und medienspezifische Arbeits- und Betriebsanweisungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen in Form von Flussdiagrammen mit weitergehenden Informationen. Ein weiterer Vorteil dieser webbasierten Lösung ist die IT-gestützte zügige Freigabe aller Dokumente und Prozessbeschreibungen sowie der schnelle Zugriff der Mitarbeiter auf die für sie relevanten Regelwerke.

Zertifizierungen

Die Regionetz hat bereits im Vorjahresberichtszeitraum erfolgreich das Rezertifizierungsaudit für ihr Qualitätsmanagement absolviert. Im Zuge dieses Audits wurde auch das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagementsystem auditiert und für gut befunden, so dass dort ebenfalls das entsprechende Zertifikat nach DIN EN ISO 45001 erlangt wurde.

Das Umweltmanagementsystem der Regionetz wurde deutlich ausgebaut und im Berichtsjahr auf Basis der europäischen EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) validiert. Diese Prüfung inkludiert auch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001.

Alle bestehenden Zertifikate wurden im Rahmen von externen Überwachungsaudits im Jahr 2025 bestätigt.

Bereits seit 2024 besteht ein geprüftes TSM Technisches Sicherheitsmanagement für die Medien Gas, Wasser und Strom. Für 2026 wird eine gemeinsame TSM-Prüfung mit der STAWAG Wärme für das Medium Fernwärme durch den AGFW angestrebt.

Mit Hilfe des prozessorientierten Ansatzes, der dem Zertifizierungsverfahren immanent ist, wird der Rahmen für transparente Arbeitsabläufe geschaffen, welche die Grundlage für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess bilden und damit auch der Absicherung unbundlingrelevanter Geschäftsprozesse dienen.

Ladesäuleninfrastruktur

Im Netzgebiet der Regionetz sind zahlreiche Ladesäulenbetreiber aktiv, deren Ladesäulen von der Regionetz angeschlossen wurden bzw. werden. Zu diesen Ladesäulenbetreibern gehören unter anderem auch die beiden Muttergesellschaften EWW und STAWAG, welche auch Ladepunkte im öffentlichen und halböffentlichen/ privaten Raum für Mobilitätsanwendungen zur Verfügung stellen. Diese Ladesäulen stehen teilweise im Eigentum der EWW und der STAWAG, teilweise aber auch im Eigentum Dritter. Für EWW und STAWAG übernimmt Regionetz Aufgaben als Dienstleister für die Errichtung, technische Wartung und Entstörung von Ladeinfrastruktur im AC-, DC- und HPC-Bereich, ggf. unter Einbindung weiterer – vorzugsweise lokaler – Handwerksbetriebe/-unternehmen. Die Regionetz selbst ist hingegen weder Eigentümer noch Betreiber von im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen. Damit agiert die Regionetz rechtskonform gemäß § 7c EnWG.

Die Regionetz nutzt über 125 Ladepunkte an ihren eigenen und angemieteten Betriebsstandorten, um ihre Fahrzeugflotte elektrisch aufzuladen. Diese Ladesäulen sind nicht öffentlich zugänglich.

Wasserstoffintegration

Von der Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff- Binnenmarktpaketes (EU-GasRL 2024/1788) in nationales Recht, ist im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes im kommenden Berichtszeitraum 2026 auszugehen. Hiermit wird dann der verbindliche Rechtsrahmen eines Ausstiegspfad für Erdgasnetze und für die Transformation der dekarbonierten Netze gesetzt, durch den die nötige Planungssicherheit für Netzbetreiber und Kunden gleichermaßen gewährleistet wird.

Das geplante deutsche Wasserstoffkernnetz wird spätestens im Jahr 2029 auch durch das Netzgebiet der Regionetz verlaufen. Vor diesem Hintergrund müssen alle Gas-Verteilnetzbetreiber ihre Planungen zur Transformation ihrer Netze bereits bis Ende Februar des Berichtsjahres 2026 fertigstellen. Für die Regionetz hat insofern schon im aktuellen Berichtsjahr eine intensive Abstimmungsphase mit regionalen Partnern stattgefunden. Die Regionetz hat sich sowohl mit Industriekunden über mögliche Trassenverläufe und Wasserstoffbedarfe abgestimmt als auch ein Kick-off-Treffen mit den regionalen Gas-Verteilnetzbetreibern sowie den Kernnetzbetreibern veranstaltet.

Die Regionetz koordiniert die Wasserstoffplanung in der Region „NRW Südwest“, zu der unter anderem die Netzgebiete der NEW Netz GmbH, der Leitungspartnern Düren GmbH, der Stadtwerke Jülich und der Rhein-Sieg Netz GmbH gehören. Regionetz bündelt die regionalen Planungen und sorgt dafür, dass sich die Region mit einer abgestimmten Planung in übergeordnete Prozesse einbringt.

Am weitesten fortgeschritten sind die gemeinsamen Transformationsplanungen der Regionetz mit Industrieunternehmen entlang der Talachse in Stolberg. Die Trasse des Wasserstoff-Kernnetzes in der Städtereion Aachen verläuft in unmittelbarer Nähe des größten Industriestandortes in Stolberg. Regionetz arbeitet daran, dort frühzeitig die Weichen für ein mögliches Verteilnetz zu stellen.

Mit vier großen Unternehmen in Stolberg konnten bereits Absichtserklärungen über die gemeinsamen Anstrengungen beim Wasserstoffhochlauf unterzeichnet werden. Diese Absichtserklärungen sind die Grundlage für die planungsrechtliche Anbindung der Talachse an das Kernnetz.

Die Regionetz hat auch im Berichtsjahr 2025 weiterhin keine „Opt-In-Erklärung“ gemäß § 28j Abs. 3 EnWG gegenüber der BNetzA abgegeben, wonach Wasserstoffnetze der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG unterfallen würden.

PV-Anlagen auf Gebäuden und Betriebsflächen der Regionetz

Im Berichtszeitraum 2025 hat die Regionetz erste Planungen aus 2024 in Bezug auf die Errichtung von PV-Anlagen auf den ihr zu Eigentum gehörenden bzw. verpachteten Gebäuden und Betriebsflächen fortgeführt.

Diese Planungen, in die die Gleichbehandlungsbeauftragte eingebunden war, sollen auch im Jahr 2026 fortgeführt werden. Mit entsprechenden Vorbereitungen der Installation der ersten PV-Anlage am Standort Weisweiler wurde bereits im Berichtsjahr begonnen. Die Errichtung soll dann im Jahr 2026 erfolgen. Diese PV-Anlage wird entsprechend den Vorgaben der BNetzA zur Photovoltaik-Erzeugung durch Netzbetreiber der ausschließlichen Eigenbedarfsdeckung dieser Betriebsstelle dienen. Eine Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung wird nicht stattfinden und überschüssiger Strom wird innerhalb der Umspannanlage in einem Speicher für den reinen Eigenbedarf dieser Betriebsstätte zwischengelagert.

Kommunale Wärmeplanung

Im vorangegangenen Berichtsjahr hat Regionetz wie bereits erläutert (vgl. Ziffer 1 des Berichtes) aufbauorganisatorisch eine neue Stabstelle für den Bereich Kommunale Wärmeplanung geschaffen, die direkt an die Geschäftsführung berichtet. Hier werden sämtliche die Regionetz betreffende Themenschwerpunkte und Arbeiten gebündelt und koordiniert.

Die Regionetz hat sich auch im Jahr 2025 als aktiver Partner der Kommunen in allen Phasen der kommunalen Wärmeplanung präsentiert.

Dabei hat die Regionetz in dem mehr als einem halben Dutzend begonnener Projekte nicht nur die zuverlässige datenschutz- und unbundlingkonforme Datenbasis für die kommunalen Wärmeplanungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt, sondern weit darüberhinausgehend ihre langjährige planerische Expertise in den Phasen der Bestands- und Potenzialanalyse eingebracht. Durch die enge Einbindung der Regionetz in die jeweiligen kommunalen Projektteams kann sichergestellt werden, dass das Know-How des Assetmanagements und der Netzwirtschaft der Regionetz für eine möglichst reibungslose, sichere und effiziente Transformation der Wärmeversorgung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger genutzt wird.

Die Umsetzung wird mit einer Vielzahl von umfangreichen Baumaßnahmen verbunden sein, die zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen der Anwohner und der Gewerbebetriebe vor Ort ein koordiniertes Maßnahmenmanagement erfordert. Auch bei den von den jeweiligen Kommunen organisierten öffentlichen Veranstaltungen zur Akteursbeteiligung hat sich Regionetz als kompetenter Projektpartner in die Diskussionen eingebracht. Hierzu zählen u.a. die Projekte zur kommunalen Wärmeplanung in den drei größten Partnerkommunen der Regionetz Aachen, Eschweiler und Stolberg.

Krisenvorsorge Gas

Bereits im Jahr 2023 veröffentlichte die BNetzA ihre geplante Vorgehensweise in einer Gasmangellage nach dem Energiesicherungsgesetz (EnSiG) und der Gassicherungsverordnung (GasSV). Die Mangellage wird über Individual- und Allgemeinverfügungen durch die BNetzA gesteuert.

Im Jahr 2024 erfolgten Anpassungen im Bereich der Berücksichtigung der Energieeinsparungen.

Hierbei gelten Individualverfügungen ausschließlich für diejenigen Kunden, die über eine Anschlussleistung größer 10 KW verfügen. Diese sind auf der sogenannten Sicherheitsplattform registriert.

Allgemeinverfügungen gelten hingegen für alle leistungsgemessenen Gaskunden, sofern sie keine Individualverfügung erhalten. Mit den Verfügungen werden den Kunden Vorgaben zu Gaseinsparungen auferlegt. Der Regionetz fallen in der Regel Informations- und Kontrollaufgaben zu. In Sonderfällen schließt die BNetzA mit der Regionetz einen individuellen Vertrag zwecks Sperrung des Kunden ab. Die BNetzA hat zusätzlich spezielle Branchen für schutzwürdig deklariert.

Losgelöst von einer Gasmangellage gelten die Regelungen nach §§ 16 und 16a EnWG und nach § 53a EnWG.

Die Auswahl des Kreises nicht geschützter Kunden erfolgte unbundlingkonform allein nach den rechtlichen Vorgaben des § 53a EnWG und den Hinweisen der BNetzA. Dabei spielte die Lieferantenzuordnung keine Rolle.

Die Regionetz hat bereits im Jahr 2022 ein Portal zur Bearbeitung von Krisensituationen entwickelt, mit dem die Datenerhebung der Kontaktdaten deutlich beschleunigt wird sowie in einer Krisensituation oder einer Gasmangellage eine schnelle und zielgerichtete Kommunikation erfolgen und die eingeleiteten Maßnahmen kontrolliert werden können. Dieses Portal wurde an die neuen Anforderungen der Bundesnetzagentur angepasst. So können die Daten, die ein Kunde im Rahmen der Allgemeinverfügung benötigt, automatisiert zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Komplexität der Berechnungsformeln hat sich Regionetz dazu entschieden, auch Vorberechnungen z.B. für die Energieeinsparungen im Betrachtungszeitraum zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls wurden Kontrollmechanismen zur Überwachung der Energieverbräuche eingeführt, um eine zeitnahe Meldung an die BNetzA zu ermöglichen.

Die Regionetz hat für ihr Netzgebiet eine konkrete Vorgehensweise zur operativen Abwicklung dieses Krisenszenarios entwickelt und aktualisiert diese fortlaufend. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe innerhalb der Regionetz sowie in Bezug auf vorgelagerte Netzbetreiber, nachgelagerte Netzbetreiber und Kunden sind klar im Anweisungssystem geregelt.

Ein Gasmangellagenszenario hat sich im aktuellen Berichtszeitraum nicht ergeben.

4. Unbundling-Konformität der Geschäftsprozesse der Regionetz

Marktkommunikation

Die Regionetz hat die Festlegungen der Regulierungsbehörden zur Marktkommunikation seit ihrer jeweiligen Inkraftsetzung vollständig umgesetzt:

- BK6-22-128 „Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität“ (GPKE)
- BK6-22-128 „Wechselprozesse im Messwesen Strom“ (WiM Strom)
- BK6-20-160 „Marktregeln für die Durchführung der Bilanzierungsabrechnung Strom“ (MaBiS)
- BK7-06-067 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas“ (Gei Gas)
- BK7-14-020 „Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas“ (GaBi Gas 2.0)
- BK6-20-059 „Kommunikationsprozesse Redispatch“
- BK6-20-059 „Bilanzierungsmodelle und Bestimmung der Ausfallarbeit“
- BK6-20-061 „Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen“
- BK6-18-032-Anpassung der Vorgaben zur elektronischen Marktkommunikation an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende („MaKo 2020“)
- BK6-20-160 Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom („MaKo 2022“)
- BK7-17-026 Anpassung des Messstellenrahmenvertrags für den Gassektor an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende
- BK6-17-042 Anpassung der Standardverträge an die Erfordernisse des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (MsbG) für „Messstellenbetreiberrahmenverträge“
- BK6-22-128 Festlegung zur prozessualen Abwicklung von Steuerungshandlungen in Verbindung mit intelligenten Messsystemen (iMS) (Universalbestellprozess)
- BK8-22/010-A Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG
- BK6-22-300 Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Das Inkrafttreten überarbeiteter Nachrichtentypenversionen jeweils zum 01.04. und zum 01.10.
- BK8-25-003A Festlegung zu Entgelten für singular genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV zwischen vorgelagerten Netzbetreiber und Regionetz in Zusammenhang mit einem Vertrag über die Nutzung von Infrastrukturkomponenten nach § 14 Absatz 2 Satz 3 StromNEV
- BK6-22-024 Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden

Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung der folgenden Themen:

Es erfolgte die Umstellung der elektronischen Marktkommunikation für die Sparten Strom und Gas auf das webbasierte AS4-Profil.

Zudem war im Nachgang des Festlegungsverfahrens der BNetzA zum beschleunigten Lieferantenwechsel in 24 Stunden (LFW24), nach erneut verlängerter Test- und Implementierungsphase, zum 06.06.2025 der LWF24 zu etablieren.

Bei der Regionetz erfolgte die Umsetzung des LFW24 planmäßig zum 06.06.2025. Der Umstellungsprozess verlief ohne größere Probleme. Einige notwendigen Korrekturen und Nachbearbeitungen, die daraus resultierten, dass bestimmte Prozesse nicht mehr vollständig in den alten Formaten finalisiert werden konnten, wurden in bilateralen Abstimmungen mit den Marktpartnern vorgenommen und in das System eingepflegt.

Abschluss von Netznutzungsverträgen

Mit dem Beschluss BK6-20-160 vom 21.12.2020 hat die Bundesnetzagentur im Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom einen neuen Netznutzungsvertrag festgelegt.

Zum Stichtag 31.12.2025 belief sich die Anzahl der aktiven Stromlieferanten der Regionetz auf 348. Zudem waren 253 Gaslieferanten im Netzgebiet der Regionetz aktiv.

Planungsprozess/Investitions- und Instandhaltungsstrategie

Die strategische Netzplanung erfolgt originär und unbundlingkonform bei der Regionetz. Mit Fokus auf den Betrieb der Netze und den Erneuerungs- und Erweiterungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur hat die Regionetz ein mehrstufiges Asset-Management-Modell (ASM) entwickelt. Mit Hilfe des ASM können technisch-wirtschaftliche Notwendigkeiten und betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem zum Einsatz kommenden Tool für die Assetsimulation erarbeitet die Abteilung Assetmanagement langfristige Strategien, um die Vorgaben des Asset Owners zu erfüllen. Hierzu wird der Erneuerungs- und Instandhaltungsbedarf prognostiziert, Annahmen für die Erweiterung der Versorgungsaufgabe bzw. aktuelle und zukünftige Entwicklungen (z.B. Wasserstoff-Nutzung, E-Mobility) getroffen und eine technisch wirtschaftliche Risikoanalyse durchgeführt, um Risiken unter den vorhandenen Bedingungen zu minimieren. Ebenfalls können Auswirkungen auf Störungen und Netzsubstanz simuliert werden.

Hieraus leitet der Fachbereich Assetmanagement Empfehlungen für den langfristigen Budgetbedarf, Zielnetzplanungen und Vorgaben für die operative Asset-Planung ab.

Auf der operativen Ebene werden aus den langfristigen Strategien mittelfristige investive Maßnahmen- oder Maßnahmenpakete erarbeitet. Diese werden priorisiert und unter Beachtung des Finanz- bzw. Ressourcenbedarfs in einer jährlichen Maßnahmenliste konkretisiert. Auf Basis der Jahresmaßnahmenliste werden der Fachbereich Planung und Bau mit Netzbaumaßnahmen oder die Betriebsabteilungen zur Planung und Durchführung mit Anlagenbau beauftragt. Die unterjährige operative Steuerung der laufenden Baumaßnahmen wird durch die neu gegründete Abteilung Maßnahmen Management übernommen.

Im Hinblick auf die beschleunigte Energiewende und einen damit verbundenen noch schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien, liegt in der Abteilung Assetmanagement insoweit der Fokus auf der Planung gut ausgebauter, moderner und digitaler Stromverteilnetze. Neben dem Zuwachs der erneuerbaren Energien sind die Elektromobilität, die fortschreitende Digitalisierung der Energieversorgung, aber auch der verstärkte Einsatz von Wärmepumpen wichtige Treiber, die den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur der Regionetz zwingend erforderlich machen. Die Regionetz hat der BNetzA einen umfassenden Bericht zum Netzausbau in ihrem Netzgebiet vorgelegt.

Netzentgeltbildung

Der Prozess Netzentgeltkalkulation ist verantwortlich bei der Regionetz angesiedelt und wird in den Bereichen Regulierungsmanagement und Controlling (Abteilung Netzwirtschaft) durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden bei der Regionetz die Netzentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden für das Kalenderjahr 2026 die voraussichtlichen Netzentgelte der Regionetz für das Gasnetz am 06.10.2025 und das Stromnetz am 13.10.2025 im Internet veröffentlicht. Die endgültigen Netzentgelte der Regionetz wurden gemäß § 27 GasNEV für das Gasverteilnetz am 11.12.2025 und gemäß StromNEV für das Stromverteilnetz am 19.12.2025 im Internet veröffentlicht und über das Energiedatenportal an die Bundesnetzagentur übermittelt.

Bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2025 wurden die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber Gas zur Veröffentlichung von Netzentgelten zum 15.10.2025 sowie zur Anpassung der Erlösobergrenze und Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2026 vom 19.09.2025 sowie die Hinweise für Verteilnetzbetreiber Elektrizität zur Anpassung der Erlösobergrenze und zur Bildung der Netzentgelte für das Kalenderjahr 2026 vom 29.08.2025 berücksichtigt.

Neben den o.g. Stromnetzentgelten wurden ebenfalls die sogenannten fiktiven Stromnetzentgelte kalkuliert und veröffentlicht. Es handelt sich dabei um Stromnetzentgelte ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses zu den Netzkosten der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB-Zuschuss) für das Jahr 2026 i.H.v. 6,5 Mrd. €. Der ÜNB-Zuschuss wurde mit dem neuen § 24c EnWG gesetzlich geregelt. Aus Transparenzgründen und rein zu Informationszwecken wurden die Stromnetzbetreiber auf Grundlage des ebenfalls neu eingeführten § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG zur ergänzenden Veröffentlichung fiktiver Netzentgelte für das Jahr 2026 ohne Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses einmalig verpflichtet. Die Veröffentlichung der fiktiven Preisblätter auf der Homepage der Regionetz erfolgte zeitgleich mit der Veröffentlichung der endgültigen Stromnetzentgelte am 19.12.2025.

Die Regionetz hat zudem im Berichtszeitraum die Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG nach den Vorgaben der BNetzA (Festlegung BK8-22/010-A) berechnet und auf den Preisblättern entsprechend ausgewiesen. Dabei wurde durch die Regionetz prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird und die Veröffentlichung der Preisblätter diskriminierungsfrei erfolgt. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen vor der Veröffentlichung

der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die insoweit eingebundenen Mitarbeiter zur Einhaltung der Entflechtungsvorschriften verpflichtet.

Rentabilitätskontrolle

Die EWW und die STAWAG nehmen als Gesellschafter der Regionetz die gesellschaftsrechtlichen Instrumente der wirtschaftlichen Leitung und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Regionetz gemäß § 7a Abs. 4 S. 3 EnWG in rechtlich zulässiger Art und Weise wahr.

Der Aufsichtsrat der Regionetz besteht aus 6 Mitgliedern und ist gemäß den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes besetzt, d.h. 4 Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung der Regionetz und 2 Mitglieder von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat als Kontrollorgan hat sich über alle gesetzlich und satzungsmäßig erforderlichen Vorfälle, insbesondere über den Gang der Geschäfte, grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie zur Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen und hierzu im Jahr 2025 drei Sitzungen abgehalten. Dabei spricht er zu diversen Themen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gesellschafterversammlung fallen, Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung aus. Im Berichtszeitraum 2025 fand eine ordentliche Sitzung der Gesellschafterversammlung statt, ferner wurden zwei Umlaufbeschlüsse zu einer Reihe von Beschlusspunkten gefasst. Auf der Agenda standen u. a. die Lage und Entwicklung der Regionetz, die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, die Entlastung der Geschäftsführung, und diverse Themen rund um Netzübernahmen, Netzabgaben und Kooperationsprojekte.

Die Geschäftsführung der Regionetz ist ausschließlich für die Netzgesellschaft und nicht in weiteren wettbewerblichen Bereichen der EWW oder der STAWAG tätig.

Die Geschäftsführung der Regionetz zeichnet originär mit eigener Entscheidungsbefugnis für Betrieb, Wartung und Ausbau der Netze verantwortlich. Dies ist im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgeschrieben. Der unabhängigen Führung des Netzgeschäftes entgegenstehende Einzelweisungen sind qua Satzung ausgeschlossen. Anders als bei einer üblichen Gestaltung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages, gibt es insoweit keine uneingeschränkte Weisungsbefugnis der Gesellschafterversammlung gegenüber der Geschäftsführung der Regionetz.

Dienstleister

Die Regionetz hat Geschäftsbeziehungen zu ihren Gesellschaftern EWW und STAWAG - wie unter Ziffer 1 dieses Berichtes näher dargestellt - und zu externen Dienstleistern. Sie sind auf die Einhaltung der Unbundling-Vorgaben verpflichtet. In den diversen Dienstleistungsverträgen mit der EWW und der STAWAG sind entsprechende Vertraulichkeitsklauseln i. S. d. § 6a EnWG Vertragsbestandteil. Die Regionetz gibt in den Dienstleistungsverträgen und in den die Dienstleistungsverträge konkret und dezidiert ausfüllenden Service-Level-Agreements, die vom Dienstleister zu erfüllenden Aufgaben und Standards vor, die dann vom Dienstleister entsprechend eigenständig abgearbeitet werden. Sonderfälle werden einzelfallbezogen von der Regionetz entschieden. Die EWW und die STAWAG sowie die verbundenen Gesellschaften sind als interne Dienstleister u. a. auch verpflichtet, bei Erbringung der Dienstleistung klarzustellen, dass diese

„namens und im Auftrag der Regionetz GmbH“ erfolgt. Hierdurch wird u. a. auch der Auftragnehmerin und ihren Mitarbeitern die Position des Dienstleisters für die Netzgesellschaft stets bewusst und prägt somit nachhaltig das Rollenverständnis im Unternehmen. Auch die Dienstleistungsverträge mit externen Vertragspartnern werden um die Verpflichtung auf Vertraulichkeit erweitert. Für sie ist eine explizite Regelung zur „Einhaltung der Unbundling-Anforderungen“ vorgesehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Entflechtungsanforderungen auf eine unbundlingkonforme einheitliche Gestaltung der konzerninternen und konzernexternen Dienstleistungskontrakte hin. Im Fokus einer erweiterten Betrachtung stehen insoweit diverse zu thematisierende Vertragsinhalte, wie z. B. detaillierte Leistungsbeschreibungen, Hinweise zum Außenauftritt des Dienstleisters, Kündigungsmöglichkeiten des Netzbetreibers, Klauseln zur informatorischen Entflechtung und die Regelung des fachlichen Weisungs- und Kontrollrechtes des Netzbetreibers.

Zudem wird auch den datenschutzrechtlichen Anforderungen an vertragliche Vereinbarungen mit Dienstleistern Rechnung getragen, unabhängig davon, ob die Leistungserbringung konzernintern oder -extern erfolgt. Der jeweilige Dienstleistungsvertrag wird um eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung ergänzt und der Dienstleister wird als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DS-GVO beauftragt, wonach die Leistung ausschließlich auf Weisung des Auftraggebers erfolgt. Da in der Regel personenbezogene Daten Bestandteil von Dienstleistungen sind, ergänzen die restriktiven Anforderungen einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung die Unbundling-Anforderungen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Entsprechend dem MsbG als Teil des Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende hat die Regionetz sich als grundzuständiger Messstellenbetreiber positioniert und ist mit der Umsetzung der ihr insoweit zukommenden Aufgaben beschäftigt. Mit den Netzentgelten veröffentlicht die Regionetz auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme.

Die Regionetz hat im Berichtszeitraum den Rollout von modernen Messeinrichtungen durch eigenes Personal und Dienstleister weiter vorangetrieben. Zum Stichtag 31.12.2025 sind insgesamt 233.896 (2024: 182.594) moderne Messeinrichtungen eingebaut worden.

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Anfang 2025 ist der Smart-Meter-Rollout in Deutschland erheblich beschleunigt worden. Die Pflichteinbaufälle für intelligente Messsysteme umfassen Haushalte mit über 6.000 kWh Jahresverbrauch sowie Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von mehr als 7 kW_p. Zusätzlich ist die Verpflichtung zu einem umfassenden Steuerungs-Rollout aufgenommen worden. Die Pflichteinbaufälle für Steuerboxen gelten für neue PV-Anlagen ab 7 kW sowie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (Wallboxen, Wärmepumpen) mit mehr als 4,2 kW Leistung.

Das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht einen verbindlichen Stufenplan für den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) vor. Für Haushalte und Gewerbe mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 kWh waren bis Ende 2025 mindestens 20 % aller Pflichtfälle mit

iMSys auszustatten. Mit den im Netzgebiet verbauten 9.849 iMSys hat Regionetz diese Quote erfüllt.

Die Kunden werden mit einem Vorlauf von drei Monaten angeschrieben und ausführlich informiert.

Die Regionetz stellt als Messstellenbetreiber gemäß § 3 Abs. 4 MsbG die Unabhängigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sicher.

Mit der Überarbeitung der IT-Systemlandschaft sowie dem Wechsel des Systems und Dienstleisters für die Gateway-Administration ist im vorangegangenen Berichtsjahr 2024 die Basis für den erfolgreichen Rollout geschaffen worden. Mit der gewählten robotron Lösung des GWA-Dienstleisters smartOPTIMO ist das System für die Anbindung der Smart-Meter-Gateways im produktiven Einsatz. Darüber hinaus ist mit dem Aufbau eines CLS-Management-System zur Integration von steuerbaren Netzanschlüssen (Verbrauchseinrichtungen und Einspeiseanlagen) begonnen worden.

Mit dem aktuellen System- und Dienstleisterportfolio, sowie den Rahmenverträgen zur Materialbeschaffung in Verbindung mit eigenen Ressourcen und externer Unterstützung, wird die Regionetz in den folgenden Jahren den erfolgreichen Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerboxen umsetzen können.

Die Regionetz schließt bisher Messstellenverträge auf Basis des BDEW-Vertragsmusters, mit den in ihrem Netzgebiet aktiven Lieferanten und konkludent handelnden Anschlussnutzern ab. Die Regionetz hat ihren Messstellenvertrag Strom, der an das aktuelle Muster des BDEW angelehnt ist, diskriminierungsfrei allen Lieferanten angeboten, diesen auch auf ihrer Internetseite veröffentlicht und schließt neue Messstellenbetreiberrahmenverträge dementsprechend ab.

Mit Beschluss vom 20.11.2025 hat die Beschlusskammer 6 der BNetzA ihr Festlegungsverfahren zur Anpassung des Messstellenbetreiberrahmenvertrages sowie zur Festlegung der Messstellenverträge (Az.: BK6-24-125) abgeschlossen. Die neuen Vertragsbedingungen sind ab dem 01. Juli 2026 anzuwenden. Bestehende Verträge sind bis dahin entsprechend anzupassen.

Die Regionetz wird im nächsten Berichtsjahr auf die fristgerechte Umstellung/ Anpassung der von der BNetzA in dem v.g. Festlegungsverfahren vorgegebenen und für alle beteiligten Marktakteure verbindliche Standardverträge (Messstellenvertrag Anschlussnutzer/Anschlussnehmer, Messstellenvertrag Lieferant und Messstellenbetreiberrahmenvertrag) zum 01.07.2026 hinwirken.

Die Regionetz hat auf ihrer Internetseite ihre Allgemeinen Bedingungen für alle belieferten Letztverbraucher bzw. Anlagenbetreiber veröffentlicht, die den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Sinne des MsbG im Bereich Elektrizität regeln.

Die Regionetz hat in der Sparte Strom 46 aktive Messstellenbetreiber, die den Rahmenvertrag unterzeichnet haben. In der Sparte Gas gibt es 5 aktive Messstellenbetreiber, denen der Rahmenvertrag angeboten wurde.

Die Regionetz erfüllt die Anforderungen des buchhalterischen Unbundling nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Netzanschlussdaten in den Sparten Strom und Gas

Beginnend mit dem Jahr 2022 konnte kontinuierlich sowohl aufgrund der gestiegenen Energiepreise, durch die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten der Gasversorgung, die der Krieg in der Ukraine ausgelöst hat, und maßgeblich auch durch die Bestrebungen im Rahmen der Energiewende ein massiver Rückgang bei den Gas-Netzanschlussanfragen festgestellt werden. Wurden beispielsweise im Jahr 2021 noch rund 2.000 Gasnetzanschlüsse angefragt, waren es im Berichtszeitraum 2025 nur noch 289 Anfragen bei gleichzeitigem Anstieg der Gasanschlusstrennungen.

Im Strombereich ist weiterhin eine konstante Anzahl von Netzanschlussanfragen von ca. 1.400 zu verzeichnen. Der Anteil von Netzanschlussänderungen bzw. Leistungsverstärkungen liegt mittlerweile bei ca. 47 %. Genauso stagnierend sind die Genehmigungen von Ladeinfrastrukturen (LIS). Im Jahr 2025 wurden 1.340 LIS genehmigt.

Im Jahr 2025 lag das Anfrageaufkommen mit ca. 4500 neuen Fällen im Einspeiseportal weiterhin hoch, erreichte jedoch nicht das Vorjahresniveau von 5100.

Trotz der hohen Anzahl von Anschlussanfragen für Erzeugungsanlagen im Berichtsjahr konnten alle Netzanschlussbegehren von EEG-Anlagenbetreibern im Gebiet der Regionetz diskriminierungsfrei erfüllt werden. Einzelne Anschlussbegehren wurden nicht fristgerecht geprüft, was zu vorzeitigen Inbetriebnahmen ohne Zustimmung des Netzbetreibers führte.

Das Netzanschlussportal, in dem Kunden in einem 24/7 Service Online-Anschlussanfragen stellen und sich für Standard-Netzanschlüsse verbindliche Preisauskünfte und Netzanschlussangebote einholen können, wurde bereits im Jahr 2021 um die Möglichkeit der digitalen Anmeldung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erweitert. Mit der Gesetzesänderung bezüglich §14a EnWG zur Regelung des Umgangs mit den sogenannten „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen“ können diese über das angepasste Netzanschlussportal angemeldet werden. So bietet Regionetz seit Anfang 2024 Kunden und Marktpartnern eine digitale und schnelle Möglichkeit der Mitteilungs- und Anmeldepflicht von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen an.

Die BNetzA hat am 31.01.2019 das Marktstammdatenregister (MaStR) in Betrieb genommen. Mit dem MaStR wird ein umfassendes behördliches Register des Strom- und Gasmarktes aufgebaut, das die Behörden und die Marktakteure der Energiesparten Strom und Gas für energiewirtschaftliche Prozesse nutzen können.

Die Regionetz arbeitet weiterhin an der Vereinfachung der Anmeldungen von Kundenanlagen und berücksichtigt die heutigen sowie zukünftigen gesetzlichen Anforderungen zur Digitalisierung.

Netzsicherheitsmanagement – Systemstabilität – Redispatch 2.0

Die Regionetz kommt als Verteilnetzbetreiber ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromnetze diskriminierungsfrei nach. Der Lastabwurf erfolgt automatisch durch entsprechende Unterfrequenzauslösung mit rollierenden Abschaltwerten für einzelne Umspannanlagen in Abstimmung mit dem vorgelagerten Netzbetreiber gemäß Anwendungsregel VDE-AR-N 4142. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungskaskade zur Abschaltung von Lasten nach entsprechender Anweisung durch den vorgelagerten Netzbetreiber, ist der

Regionetz ein sogenannter „Kaskadenvertrag“ des vorgelagerten Netzbetreibers Westnetz GmbH vorgelegt worden. Der Vertrag wurde entsprechend kontrahiert und die notwendigen organisatorischen bzw. technischen Vorkehrungen gemäß VDE-AR-N 4140 innerhalb der Regionetz getroffen und einem kontinuierlichen Training in der Netzleitstelle unterworfen. Diese Übungseinheiten erfolgen zudem kontinuierlich und gemeinsam mit dem vorgelagerten Netzbetreiber in der Simulationsumgebung des Anbieters DUtrain vor.

Die Vorgaben des Redispatch 2.0 wurden bereits im Jahr 2023 technisch wie kaufmännisch initial umgesetzt und sind gemäß der systemischen bzw. prozessualen Anforderungen gefestigt und werden weiterentwickelt. Zu dieser Weiterentwicklung zählt auch die Umsetzung der überarbeiteten gesetzlichen Vorgaben um Redispatch-Umfeld und die im vergangenen Jahr erstmalig zur Anwendung gekommenen Vorschriften zu Steuerbarkeitschecks der dezentralen Einspeiseanlagen. Auf Grund der absehbaren Steigerung der notwendigen Eingriffsfälle des Redispatch-Prozesses wird der bisher teilmanuelle Abrechnungsprozess weiter automatisiert.

Das Themenfeld „Digitalisierung Niederspannungsnetz“ bildet mittlerweile eine weitere bedeutende Säule im Bereich Netzsicherheitsmanagement.

Aus diesem Grund hat die Regionetz, wie bereits zuvor im Bericht erläutert, eine neue organisatorische Einheit geschaffen, die die Entwicklungsthemen der Branche – hier insbesondere mit dem Fokus Digitalisierung – langfristig vom Vorprojekt bis zur Integration in das Liniengeschäft ausarbeiten soll.

Mit Stand Dezember 2025 umfasst diese Einheit 25 Mitarbeitende mit einem bereits klar vorgezeichneten Wachstumspfad für die kommenden Jahre. Aktuell bearbeitet das interdisziplinäre Team die vier Fokusthemen Transparenz Niederspannung, Intelligente Messsysteme, Energiewirtschaftliche Systeme und Data-Management. Dabei werden auch Experten aus der übrigen Regionetz-Organisation stark eingebunden.

Um diese Themenkomplexität stemmen zu können, wird derzeit eine Systemlandschaft aufgebaut, die neben einem digitalen Zwilling des Nieder- und Mittelspannungsnetzes auch die Themen Netzberechnung, Leitsystemfunktionalität und Massendatenverarbeitung im Sinne der erforderlichen Netztransparenz beinhaltet.

Der Aufbau und der Betrieb der zuvor beschriebenen Systeme und die damit verbundene Ausprägung der Zielprozesse wird die Regionetz, wie alle Stromnetzbetreiber, vor enorme Herausforderungen stellen und weiterhin nennenswerte Ressourcen in den kommenden Jahren binden.

Marktraumumstellung Gas

In Deutschland wird die sichere, verlässliche und wirtschaftliche Versorgung mit Erdgas durch zwei Gasarten gewährleistet, die sich vor allem durch ihren Methangehalt und den Brennwert unterscheiden: Erdgas L (low calorific gas - niedriger Brennwert) und Erdgas H (high calorific gas - hoher Brennwert). Wegen ihrer unterschiedlichen Gasbeschaffenheit fließen die beiden Gase durch getrennte Leitungssysteme. Weil die Förderung in den deutschen und niederländischen L-Gasfeldern kontinuierlich zurückgeht, wird das Erdgasnetz in den nächsten Jahren nach und nach auf das Erdgas H umgestellt. Diese sogenannte Marktraumumstellung wird im Netzgebiet der

Regionetz erstmals im Jahr 2027 und ausschließlich in Inden und Langerwehe durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildet der Netzentwicklungsplan für das deutsche Gasnetz, den die Gasnetzbetreiber in Abstimmung mit der BNetzA entwickelt haben.

Ein bereits im Jahr 2023 gestartetes Projekt zur Umrüstung der Haushalte von L-Gas auf H-Gas in Inden und Langerwehe ist im Berichtszeitraum weitergeführt worden. Bis zum Jahr 2027 wird die Regionetz insgesamt 3.500 Zähler und 4.200 Gasverbrauchseinrichtungen von L- auf H-Gas umstellen. Wegen des Umfangs des Projekts und der anfallenden Arbeiten werden die meisten Aufgaben von externen Dienstleistern übernommen, während die Regionetz hauptsächlich das Projekt koordiniert. Dabei sind die Öffentlichkeitsarbeit und die Akzeptanz der betroffenen Bewohner ein wichtiger Aspekt.

Hierzu wurde die Webseite www.regionetz.de/gasumstellung für weitergehende Informationen freigeschaltet.

Die ermittelten Anschlussnehmer und Anschlussnutzer wurden im Jahr 2025 gemäß §19a EnWG über die Marktraumumstellung postalisch in Kenntnis gesetzt.

Die Regionetz hat im Berichtszeitraum eine Informationsveranstaltung für Installateure und Schornsteinfeger durchgeführt. Zudem ist zu Informationszwecken ein „Erdgasbüro“ für Kunden und Installateure nah am Umstellungsgebiet eingerichtet worden.

Ende 2025 sind die ersten Terminschreiben für die Erhebungsphase (Begehung der mit Erdgasanschluss ausgestatteten Häuser) versendet worden. Die Erfassung der Daten der Gasgeräte und die anschließende Qualitätssicherung der Erhebung werden im ersten Quartal 2026 durchgeführt.

5. Gleichbehandlungsmanagement

Gleichbehandlungsbeauftragte

Mit der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Regionetz wurde Frau Gabriele Castner-Welle betraut. Im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übt sie diese Aufgabe auch für die EWW und die STAWAG aus. Ihre Kontaktdaten befinden sich auf Seite 3 dieses Berichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist als Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) disziplinarisch der Abteilung „Netzwirtschaft - Recht und Regulierung“ zugeordnet, welche unterhalb der Geschäftsführung angesiedelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat ein direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsführungen bzw. dem Vorstand. Sie ist in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vollkommen unabhängig und vollkommen weisungsfrei. Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen des § 7a Abs. 5 EnWG.

Sie ist die Ansprechpartnerin für unbundlingspezifische Fragestellungen, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Unternehmensleitungen von EWW, STAWAG und Regionetz. Die Mitarbeiter machen häufig von der Möglichkeit Gebrauch, sich von der Gleichbehandlungsbeauftragten zum Themenkomplex Unbundling beraten zu lassen. Die Beratungen erfolgen telefonisch, per E-Mail in Besprechungen oder Videokonferenzschaltungen. Bei den Anfragen wird sie oft um Stellungnahme sowie zur Mitentwicklung von Lösungen ersucht. Die Unbundling-Beratung bildet einen Schwerpunkt des Gleichbehandlungsmanagements.

Auch im Berichtsjahr 2025 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte die proaktive Umsetzung der Unbundling-Vorgaben in der Unternehmenspraxis begleitet und das allgemeine Unbundlingverständnis weiter ausgebaut.

So hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum beispielsweise Unbundling-Informationsveranstaltungen im Rahmen eines Fernwärmeprojektes für die Projektteilnehmenden im webbasierten Format am 09.07.2025 und am 23.10.2025 durchgeführt. Der inhaltliche Fokus lag dabei auf der informatorischen Entflechtung und auf der Beachtung von grundsätzlichen Entflechtungsbesonderheiten bei einer Projektarbeit. Die Präsentationscharts sind den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt worden. Zudem haben die Projektteilnehmenden Unbundling-Verpflichtungserklärungen abgegeben. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen und die Abgabe der Verpflichtungserklärung wurde dokumentiert.

Ein weiteres Thema für die Gleichbehandlungsbeauftragte waren entflechtungsrechtliche Fragestellungen bei der Konzeption von Intranetbeiträgen.

Zudem wurde die Gleichbehandlungsbeauftragte zur Klärung von Fragen nach den Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen der Regionetz und der Muttergesellschaft STAWAG befragt.

Es gab ferner Klärungsbedarf zur unbundlingkonformen Bereitstellung von Daten durch die Regionetz im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung. Hierzu hat die Gleichbehandlungsbeauftragte eine vertragliche Unbundling-Klausel für den Fachbereich entworfen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Intranet der Regionetz, der EWW und der STAWAG ihre eigene Plattform „Forum Unbundling“. Dort sind neben den derzeit noch gültigen Gleichbehandlungsprogrammen der EWW und der STAWAG, der aktuelle Gleichbehandlungsbericht, die Positionspapiere und FAQ's der Bundesnetzagentur sowie aktuelle Informationen bereitgestellt. Ebenfalls die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten können hier nachgelesen werden.

Schulungen

Vorgesehen ist, dass mit dem Inkrafttreten des neu zu konzipierenden Gleichbehandlungsprogrammes flächendeckend webbasiert für alle betroffenen Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Basis-Trainings mit verpflichtender Teilnahme durchgeführt werden. Ergänzend hierzu sollen für von sensiblen Unbundlingthemen besonders betroffene Fachbereiche Workshops und Follow Up -Veranstaltungen angeboten werden.

Es ist ferner geplant, E-Learning-Schulungen zur Auffrischung und Sensibilisierung des Themas Unbundling in regelmäßigen Intervallen wiederholt durchzuführen.

Für neu eingestellte Mitarbeiter - dazu gehören auch Auszubildende, Trainees und externe Mitarbeiter - sollen auch in der Zwischenzeit Schulungen zum Thema Unbundling durchgeführt werden. Gleichzeitig werden die neu eingestellten Mitarbeiter von ihren Vorgesetzten über die Inhalte und Verpflichtung zur Gleichbehandlung informiert

Fortbildung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an Online-Informationsveranstaltungen des BDEW sowie der Netzwerkpartner teilgenommen. Sie pflegt zudem einen regelmäßigen Unbundling-Gedankenaustausch mit Fachkollegen. So ist sie auch Mitglied der im Jahr 2022 ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe „Kompetenzteam Gleichbehandlungsbeauftragte“. Ziel dieser Runde ist es, aktuelle Unbundlingfragestellungen unter den teilnehmenden Gleichbehandlungsbeauftragten zu diskutieren.

Überwachungskonzept

Im Berichtsjahr hat die Gleichbehandlungsbeauftragte nach vorheriger Beratung des Fachbereiches, dann die faktische Umsetzung des „Geschäftsprozesses“ Errichtung von PV-Anlagen auf Assets der Regionetz einem Unbundling-Check unterzogen. Unbundlingkonformität konnte festgestellt werden. Zudem hat sie den umfassenden Relaunch des Internetauftritts der Regionetz geprüft, mit dem Ergebnis, dass den Entflechtungsvorgaben entsprochen wird.

Neben der Überwachung mit Unterstützung des Fachbereiches TQM führt die Gleichbehandlungsbeauftragte zudem Einzelfallprüfungen durch, die oft durch Hinweise der Mitarbeiter initiiert werden. Zudem ergeben sich auch aus der bei ihr angesiedelten

Rechtsberatung Schnittmengen zu unbundlingrelevanten Themen, die sie zu einer konkreten Überprüfung veranlassen.

6. Ausblick

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird wie stets sehr aufmerksam die europäischen und nationalen gesetzgeberischen Entwicklungen des Energierechts, die Anforderungen der Regulierungsbehörden und die Rechtsprechung zu Entflechtungsthemen beobachten und eventuell hieraus ableitbare zwingende Auswirkungen in das Gleichbehandlungsmanagement einbinden.

Der auch im Jahr 2026 zu erwartende fortschreitende dynamische Wandel der Energiewirtschaft in Deutschland mit all seinen rechtlichen und sich auf das Unbundling auswirkenden Facetten wird dabei im Zentrum stehen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird die für 2026 erwartete EnWG-Novelle zur Umsetzung des EU-Gasbinnenmarktpaketes und der damit einhergehenden Ausgestaltung des Wasserstoffsektors im Blick haben. Dabei wird sie die operative Umsetzung begleiten und auf eine den Entflechtungsmodalitäten entsprechende unternehmensinterne Organisation hinwirken.

Mit großem Interesse wird die Gleichbehandlungsbeauftragte auch im kommenden Berichtsjahr den noch nicht abgeschlossenen NEST- Prozess der BNetzA zur Überprüfung und Neufestlegung des aktuellen Regulierungsrahmens verfolgen. Hierzu ist bei der Regionetz bereits zu Beginn des letzten Kalenderjahres ein entsprechendes Projekt aufgesetzt worden, das auch im Jahr 2026 fortgeführt wird.

Eine Thematik im Jahr 2026 wird der zunehmend in der Diskussion befindlichen Einsatz von künstlicher Intelligenz sein. Dabei wird das Augenmerk auf der Sicherstellung der auch insoweit geltenden Unbundling-Vorgaben liegen.

Aachen, den 31.03.2026



Gabriele Castner-Welle
Gleichbehandlungsbeauftragte